

## I. Subventionsrichtlinien des SVR

### 1. Ausrichtung von Veranstaltungen

#### 1.1. Mannschaftswettbewerbe Schwimmen und Wettkämpfe Kunstspringen

Für die Ausrichtung von Verbandsveranstaltungen wird ein Pauschalbetrag von 200 € gezahlt.

#### 1.2. Einzelwettbewerbe

Vom gezahlten Meldegeld bei Rheinland- und Bezirksmeisterschaften erhält der ausrichtende Verein pro Meldung 0,55 €. Der Verband übernimmt die Kosten für die Kampfrichter sowie die Urkunden. Bei Rheinland- und Bezirksmeisterschaften werden zusätzlich die Kosten für die Medaillen übernommen.

Aus den Zuschüssen trägt der Ausrichter die Kosten für die Erstellung und Versendung des Meldeergebnisses / der Meldebestätigung sowie die Kosten für die Erstellung und den Versandt des Protokolls.

Meldegelder und erhöhtes nachträgliches Meldegeld fließen dem Schwimmverband zu. Der SVR übernimmt die Kosten der Kampfrichter. Der ausrichtende Verein mietet das Bad an und leitet die Rechnung unverzüglich an den Schatzmeister des SVR weiter.

Für die Ausrichtung von Länderkämpfen, Jugendländervergleichen und ähnlichen Veranstaltungen entscheidet das Präsidium des SVR gesondert über die Bezuschussung.

### 2. Subventionen für die Teilnahme an Meisterschaften

Bei Erreichen der Pflichtzeiten werden pro Teilnehmer je Veranstaltung einmal gezahlt:

1. Rheinland-Meisterschaften,  
gemeinsame Meisterschaften mit anderen Landesverbänden  
und deren Jahrgangsmesterschaften
  - a) offene Wertung Platz 1-6
  - b) Jahrgangswertung Platz 1-3
2. Landesgruppenmeisterschaften,  
Jahrgangsmesterschaften
  - a) Platz 1-6
3. Deutsche Meisterschaften,  
Deutsche Jahrgangsmesterschaften,  
Freiwassermeisterschaften,
  - a) alle Teilnehmer, die bei der Veranstaltung die Pflichtzeit unterbieten
  - b) **bei Veranstaltungen ohne Pflichtzeiten** Platz 1-6

4. Wettbewerbe der Masters werden nicht bezuschußt

Die Subvention beträgt 0,05 € je Teilnehmer und Straßenkilometer vom Vereinsort zum Veranstaltungsort und zurück.

### 3. Subventionen für Mannschaftswettbewerbe

- |    |        |   |  |
|----|--------|---|--|
| 1. | 30,00  | € | DMS - Verbandsliga                                   |
| 2. | 80,00  | € | DMS - Landesliga nur einmalig für Vor- und Rückkampf |
| 3. | 100,00 | € | DMS - Bundesliga nur einmalig für Vor- und Rückkampf |
| 4. | 100,00 | € | Wasserball Damen / Herren, pro Liga                  |
| 5. | 50,00  | € | pro Wasserball- Jugendmannschaft                     |

### 4. Kampfrichter

Bei Verbandsveranstaltungen erhalten alle Kampfrichter 7,00 € je Abschnitt.  
Schiedsrichter bei Verbandsveranstaltungen erhalten zusätzlich Fahrtkosten und Übernachtungsgeld nach den jeweils gültigen Reisekostenrichtlinien des SVR.

### 5. Allgemeines

Alle Subventionen der Ziffern 2 und 3 können nur gezahlt werden, wenn die Kassenlage des Verbandes

dies zulässt. Anträge sind innerhalb von zwei Wochen nach der Veranstaltung an den Schatzmeister des SVR zu stellen. Für die Mannschaftswettbewerbe ist der Antrag für Staffeltwettbewerbe zu benutzen.

## II. Gebühren- und Spesenrichtlinien für den SVR

### 1. **Fahrtkosten der Verbandsleitung und Schiedsrichter**

Bei Fahrten sollten, wenn möglich, Fahrgemeinschaften angestrebt werden.  
gezahlt werden

- a) 0,30 € je Km mit dem eigenen PKW im Bereich Rheinland-Pfalz.
- b) Bei Fahrten außerhalb von Rheinland-Pfalz ( Sitzungen, Meisterschaften )  
ist das kostengünstigste Verkehrsmittel zu benutzen. Die Genehmigung  
durch das Präsidium ist erforderlich. Bei Fahrten mit dem PKW werden  
bis zu 300 KM einfache Fahrt bezuschusst.

### 2. **Tagegelder**

- 2.1 bis zu 3 Std. 5 €  
bis zu 6 Std. 8 €  
über 6 Std. 16 €

2.2 Bei Sitzungen des Präsidiums und der Verbandsleitung wird anstelle von Tagegeld  
Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 € gezahlt.

### 3. **Übernachtungen**

Bei anfallenden Übernachtungen übernimmt der SVR die Kosten.

### 4. **Porto und Telefongebühren**

Die Kosten sind mit dem Schatzmeister abzurechnen.

### 5. **Veranstaltungsanzeige**

Die Gebühr für eine Veranstaltungsanzeige beträgt 5,00 €.

### 6. **Auslandsstarts**

Die Gebühr für einen Auslandsstart beträgt 10,00 €.

### 7. **Honorar**

Als Honorar für Fördergruppentrainer werden 7,00 € pro Stunde gezahlt.

## III. Gebührenordnung

07,00 €	Honorar Fördergruppe / Std.
10,00 €	Auslandsstart
05,00 €	Wettkampf-Anzeige
100-150,00 €	C-Lizenz Lehrgang je nach Teilnehmerzahl
30,00 €	Fortbildung
20,00 €	Lehrgangsleitung einmalig bis 5 Lehreinheiten
40,00 €	Lehrgangsleitung ab 6 Lehreinheiten
25,00 €	Referent / pro Std.
35,00 €	Kampfrichter-Ausbildung -neu-
15,00 €	Kampfrichter-Fortbildung

Das Präsidium

Trier, am 29.11.2004

Änderung vom 24.07.2010

Änderung vom 20.08.2011